

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im

1. Tennisclub Riesa e. V.

1. Beantragte Mitgliedschaft für

Name: _____	Vorname: _____
geb. am: _____	Straße: _____
Telefon: _____	PLZ Ort: _____
Handy: _____	e-Mail: _____@_____
Aufnahme ab: _____	Fax: _____
Aus meiner Familie sind bereits Mitglieder im Verein: _____	

2. Aufnahmebedingungen

Die kompletten Aufnahmebedingungen werden in der Satzung des 1. TC Riesa geregelt. Sie kann jederzeit auf unserer Homepage oder von einem Vorstandsmitglied abgefordert werden. Kein Mitglied kann sich darauf berufen, dass es die Bestimmungen in der Satzung nicht kennt.

3. Mitgliedsbeitrag

Die aktuellen Gebühren und Beitragssätze sind in Anlage 2 abgebildet. Ausführlich werden die Mitgliedsbeiträge in § 7 der Satzung des 1. TC Riesa geregelt.

Ich werde den Mitgliedsbeitrag bis zum **30.04.** des jeweils laufenden Jahres auf das Konto des 1. TC Riesa überweisen.

4. Datenschutzerklärung

In Anlage 1 sind gesondert Angaben bezüglich der Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zu leisten. Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich gleichzeitig Anlage 1 gelesen und den Angaben entsprechend ausgefüllt zu haben.

Ich habe die Aufnahmebedingungen gemäß der aktuellen Satzung zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r: _____

Aufnahmebestätigung¹ des Vorstandes: _____

¹ Seiten 1 und 2 bitte an den 1. TC Riesa einreichen, Seiten 3 bis 5 verbleiben bei Ihren Unterlagen.

Anlage 1 Seite 1

Einwilligungserklärung für Mitglieder des 1.TC Riesa bzgl. der unentgeltlichen Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Texten in Druckmedien und im Internet

Grundsätzlich gilt, dass die Veröffentlichung von Bildern von Personen, ohne deren Zustimmung, nach dem Kunsturheberrecht, Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann. Ebenfalls ist eine Veröffentlichung im Internet ohne Einwilligung unzulässig, daher ist nachfolgende Erklärung Bestandteil des Mitgliedsantrags und mit diesem abzugeben und vom Verein mit diesem aufzubewahren.

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis, und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,

ferner ist nicht garantiert, dass:

- die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden könnten.

1. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, das Fotos und Filme, auf denen ich / mein Kind / unser Kind alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, im Sportverein öffentlich ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen.

2. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, das Fotos und Filme, auf denen Ich / mein Kind / unser Kind alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, auch anderen Personen ausgehändigt werden dürfen.

3. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit allen Veranstaltungen des Sportvereins (Wettkämpfe, Feste, Aktionen, Turniere, Arbeitseinsätze, etc.), des Trainings während der ausgewiesenen Zeiten sowie auch bei Tennisveranstaltungen anderer Vereine, an denen ich / mein Kind/ unser Kind als 1.TCR Mitglied teilnehme/ teilnimmt,

in folgenden **Druckmedien:**

- 1 Regionale & überregionale Zeitungen (z.B. SZ, Amtsblatt der Stadt Riesa, Wochenkurier)
- 2 Flyer, Plakate

in folgenden **Onlinemedien:**

- auf der Internetseite des 1.TC Riesa
- auf den offiziellen Facebookseiten des 1.TC Riesa
- auf lokalen Online-Medien (z.B. Riesa TV, SZ online)

Fotos, Filme und Texte meiner Person / meines Kindes / unseres Kindes veröffentlicht werden dürfen.

Hinweis: Im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder können weltweit eingesehen und von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Verschiedene Druckmedien, wie Zeitungen, Bücher, Flyer, usw., können ebenfalls im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

4. Nach Beendigung der Mitgliedschaft im 1.TC Riesa verzichte ich / wir auf eine Forderung nach Entfernung aller zu Zeiten meiner / der Mitgliedschaft meines/ unseres Kindes veröffentlichten Beiträge, welche mit mir / meinem / unserem Kind im Zusammenhang stehen.

Hiermit stimme ich / stimmen wir den obigen Sachen zu:

Ja

Nein

Die Einwilligung kann unter Angabe von „besonderen Gründen“ schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift des Mitglieds:

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r:

Anlage 1 Seite 2

Erläuterung zur Veröffentlichung von Fotos im Internet und in Druckmedien

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet und Druckmedien bildet das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gem. §22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die rechtlichen Bestimmungen des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) gelten für Jedermann, also Vereinsmitglieder, Erziehungsberechtigte, etc. und auch für ggf. unbeteiligte Dritte. D. h. wenn Bilder eingestellt werden sollen, gilt das Einwilligungserfordernis für sämtliche abgebildeten Personen und nicht nur für die eigenen Mitglieder etc.

Von der Einholung der Einwilligung kann nur abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen des § 22 KunstUrhG nicht erfüllt sind (z. B. keine Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung) oder eine Ausnahme gem § 23 KunstUrhG vorliegt.

Eine Ausnahme gem. § 23 KunstUrhG liegt vor, wenn

a) die abgebildete Person eine "absolute Person der Zeitgeschichte" (Person, die durch ihr gesamtes Wirken im öffentlichen Interesse steht, z.B. Staatsoberhaupt, Künstler, Sportler, Wissenschaftler etc.) ist. Diese Personen dürfen immer abgebildet werden. "Relative Personen der Zeitgeschichte", die nur eine begrenzte Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen (bspw. Unfallteilnehmer, Prozessbeteiligte) dürfen nur abgebildet werden, soweit es um die Darstellung dieses konkreten Ereignisses geht. (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG)

b) die abgebildete Person nur Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit ist. Das heißt, die Person(en) sind nicht der eigentlich Zweck der Aufnahme, sondern nur Staffage (Bsp.: Personen vor dem Kölner Dom). Der Motivschwerpunkt liegt erkennbar auf den Landschaften, Objekten oder Gebäuden.

Die Personenabbildung müsste entfallen können, ohne dass der Gesamteindruck des Bildes verändert wird.

Eine Unterordnung der Personen liegt in der Regel vor, wenn diese 'durch das Bild laufen' oder nur am Rande zu sehen sind. (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG)

c) die abgebildeten Personen sind Teilnehmer einer Versammlung, einer Demonstration, eines Aufzuges oder ähnlicher Vorgänge wie z. B. Abschlussbälle oder Schulfeste - solange nur die Menschenmenge gezeigt wird. Als Menschenmenge gelten drei Personen und mehr auf dem Foto. Einzelbilder oder gar Portraits von teilnehmenden Personen fallen nicht unter diesen Ausnahmetatbestand. Bei diesen ist die Zustimmung des Abgebildeten erforderlich! (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG)

d) das Foto, das die Person(en) zeigt, höheren Interessen der Kunst dient, und das Foto nicht als Auftragsarbeit angefertigt wurde. (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KunstUrhG)

Bei der Darstellung von Vereinsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins liegen diese Voraussetzungen (abgesehen von den genannten Ausnahmen) in der Regel jedoch nicht vor.

Die Vorlage einer Einwilligung ist somit zwingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos ins Internet und Druckmedien.

-----*Kurzform*-----

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem 1.TC Riesa. für Art und Form der Nutzung der Fotos, Filme und Texte, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

-----*Kurzform*-----

Anlage 1 Seite 3

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Der 1.TC Riesa erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

(2) Als Mitglied des Landessportbundes Sachsen, des sächsischen Tennisbundes sowie des Kreissportbundes Meißen ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Übermittelt werden z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und Email-Adresse.

(3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

(4) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos (Details siehe Einwilligungserklärung für Mitglieder des 1.TC Riesa bzgl. der unentgeltlichen Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Texten in Druckmedien und im Internet)

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person schriftlich widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zur Person des Mitglieds.

(5) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

(7) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu, zu den Veröffentlichungen in den Print- und Onlinemedien gesondert mit dem Aufnahmeantrag per Einwilligungserklärung. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(8) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Anlage 2 Seite 1

Satzungsauszug

§3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein ist freiwillig und kann von jeder natürlichen Person auf Antrag erworben werden. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
2. Mitglieder werden durch den Vorstand aufgenommen. Wird ein Aufnahmeantrag abgelehnt, so ist der Vorstand nicht verpflichtet, Gründe hierfür zu nennen. Gegen die Ablehnung ist Einspruch an die Mitgliederversammlung zulässig.
3. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung, der Hinterlegung der Aufnahmegebühr sowie mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages. Rechte und Leistungen können erst danach in Anspruch genommen werden....

§7 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden in der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen.
2. Die Aufnahmegebühr ist nach der vom Vorstand bestätigten Aufnahme sofort zu bezahlen.
Zusatz: inklusive anteilmäßigem Jahresbeitrag
3. Der Mitgliedsbeitrag sowie Umlagen sind bis zu dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Termin (**30.04. d. J.**) in einer Summe zu bezahlen.

Aktuelle Gebühren und Beitragssätze ab dem Kalenderjahr 2018

Mitgliedsbeiträge:	Erwachsene	:	175,00 €
	Lehrlinge, Studenten in Regelzeit bis 27 Jahre	:	80,00 €
	Kinder (< 18 Jahre)	:	60,00 €
	Förderndes Mitglied (mit Gegenrechnung Arbeitsleistung):	:	≥25,00 €
	<i>Ab Mitgliedschaft 3 Familienangehöriger werden 20 % Rabatt gewährt!</i>		
Aufnahmegebühren:	Erwachsene (ab 18 Jahre) z. Zt.	:	0,00 €
Arbeitsstunde:	Erwachsene (ab 18 Jahre; 5h/Jahr Pflicht)	:	20,00 €/h

*Der Mitgliedsbeitrag ist beginnend zum **01.04.** des laufenden Jahres auf das Konto des 1. Tennisclub Riesa e.V. zu überweisen. Am **01.11.** des laufenden Jahres ist der Zahlungstermin für den Beitragsanteil der nicht geleisteten Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunden sind bis dahin nachzuweisen. (E-Mail; Aushang Liste Tennisplatz)*

Bankverbindung des Vereins:

Volksbank Riesa	IBAN: DE49850949840001185306	BIC: GENODEF1RIE
Zahlungsgrund:	Jahresbeitrag und Arbeitsstunden, 1. TC Riesa, Name	

§ 18 Aushändigung der Satzung

Die Satzung ist mit der Aufnahme jedem Mitglied auszuhändigen. Kein Mitglied kann sich darauf berufen, dass es die Bestimmungen der Satzung nicht kennt.